



Seit  
**01.01.2019**  
gilt die  
Zuschusspflicht für  
Arbeitgeber.

## Erfolgsmotor Betriebsrente: So profitiert Ihr Unternehmen.

Was Sie jetzt tun sollten – und was die betriebliche Altersversorgung für Sie tun kann.

## Nutzen Sie die bAV als nachhaltige Investition in Ihr Unternehmen.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) hat der Gesetzgeber die betriebliche Altersversorgung (bAV) deutlich attraktiver gestaltet – für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. **Schöpfen Sie das Potenzial der Betriebsrente im Sinne Ihres Unternehmens aus.**

### Der Arbeitgeberzuschuss ist Pflicht.

Bei einer Entgeltumwandlung sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, einen Zuschuss in Höhe von 15 % des Arbeitnehmer-Beitrags zu leisten, sofern sie durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einsparen:

- seit 01.01.2019 für alle neuen bAV-Verträge.
- ab 01.01.2022 für alle bestehenden bAV-Verträge.

Was die Zuschusspflicht im Detail für Sie und Ihren Betrieb bedeutet, darüber informiere ich Sie gerne. **Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wie sich die gesetzlichen Vorgaben im Sinne Ihres Unternehmens optimal umsetzen lassen.**

### Neue Chancen für Sie.

Die Betriebsrente bietet Unternehmern neben verbindlichen Pflichten vor allem eine Vielzahl neuer Möglichkeiten. Nutzen Sie die bAV als nachhaltige Investition in die Zukunft Ihres Unternehmens und als Zeichen der Wertschätzung für Ihre Mitarbeiter.

**88 % aller Arbeitnehmer beurteilen das bAV-Angebot als wichtig für die Wahl des Arbeitgebers.<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Deloitte-Studie zur betrieblichen Altersversorgung, 2017.

## Wenn an der Pflicht kein Weg vorbeiführt – machen Sie sie doch gleich zur Kür.

Verwandeln Sie Ihre gesetzlichen Pflichten in neue Chancen: **Nutzen Sie die bAV verstärkt als Personalinstrument – und erhöhen Sie freiwillig Ihren Zuschuss zur Entgeltumwandlung.** So werden Sie als Arbeitgeber noch attraktiver, gewinnen engagierte Mitarbeiter, motivieren Ihr Team langfristig – und erfüllen dabei gleichzeitig Ihre gesetzliche Zuschusspflicht.

### Das Motivationsplus für (fast) 0 Aufwand.

Rechenbeispiel mit 25 % Arbeitgeberzuschuss:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Beitrag aus Entgeltumwandlung		100,00 EUR
25 % AG-Zuschuss	25,00 EUR	= 125 EUR Beitrag
Lohnnebenkosten-Ersparnis aus Entgeltumwandlung <sup>2</sup>	-24,81 EUR	
Steuer- und SV-Ersparnis		-46,90 EUR
<b>Aufwand</b>	<b>0,19 EUR</b>	<b>53,10 EUR</b>
<b>Netto-Aufwand bei ang. 30% Unternehmenssteuer</b>	<b>≙ 0,13 EUR</b>	

Beispiel: Mann/Frau, 35 Jahre, ledig, kein Kind, Bruttoeinkommen 2.500 EUR, Steuerklasse I, Kirchensteuer, Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung 0,9 % zzgl. 0,25 % Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung; Unternehmen U1, U2-, U3- und BG-pflichtig (Werte 2019); <sup>2</sup> Durchschnitts-Annahmewerte Stand 2019 inkl. BG, Annahmewert GmbH = 29,83 % (Körperschaftsteuer 15 % / GewSt-Hebesatz 400 %), Unternehmen mit weniger als 30 festangestellten AN

➤ **Ein AG-Zuschuss in Höhe von 25 % kann fast kostenneutral umgesetzt und zusätzlich als Betriebsausgabe gewinnmindernd geltend gemacht werden.**

Lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung entwickeln, die zu Ihrem Unternehmen passt.

**Ich berate Sie gerne. Rufen Sie mich einfach an!**

# Die Betriebsrente bringt neue Möglichkeiten ...

## für Sie und Ihr Unternehmen:

- Personalpolitisches Instrument – ohne große Kosten
- Steigerung der Mitarbeitermotivation und -bindung
- Nennenswerte Ersparnis von Lohnnebenkosten
- Positionierung als sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber

## für Ihre Fach- und Führungskräfte:

- Steuerlicher Förderrahmen von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung
- Nachzahlungsmöglichkeit für entgeltlose Zeiten

## für Ihre Minijobber und Teilzeitkräfte:

- Förderbetrag für Geringverdiener (bis 2.200 EUR monatlicher Bruttolohn): 30 % steuerlich geförderter Arbeitgeberbeitrag, zwischen 20 und 40 EUR im Monat
- Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Gothaer Marketing: Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.

Zusammen machen wir Ihr Unternehmen fit in Sachen Betriebsrente. Nutzen Sie unsere Erfahrung und unser Know-how, wir unterstützen Sie gern.

**Vereinbaren Sie jetzt Ihren Beratungstermin!**

